**Info an alle CH-Teilnehmer**

**betreffend vereinfachter Grenzübertritt**

1. Die Zollliste liegt am Grenzübergang Au/Lustenau auf. Ein Grenzübertritt ist ausnahmslos an dieser Zollstelle möglich.

Die Anmeldung für die Zoll-Liste läuft NICHT über das Nennportal des OEPS. Deshalb bitten wir alle Reiter, die ihre Pferde gerne auf die Zoll-Liste setzen möchten, um eine Info an   
[nennunggastreiter@rfv-bregenzerwald.at](mailto:nennunggastreiter@rfv-bregenzerwald.at) (Name Reiter, Name Pferd, Pass-Nr.). Für den Eintrag in der Zoll-Liste werden am Turnier EUR 5,- pro Pferd verrechnet.

1. Es dürfen nur Pferde ein- und ausgeführt werden, die auf der Zollliste eingetragen sind, es sei denn, sie besitzen ein Carnet ATA oder einen Verwendungsschein (schriftliche Zollanmeldung). Bitte unbedingt die Pferdepässe mitnehmen. Die Kontrolle erfolgt auf Basis Reiter, Pferdename und Passnummer.
2. Der Grenzübergang Au/Lustenau ist rund um die Uhr besetzt. Jede Ein- und Ausfuhr ist auf der auf **beiden Seiten der Grenze** (schweizerisches und österreichisches Zollamt!) aufliegenden Zollliste abzuzeichnen. Reist ein Pferd beispielsweise am MI an und am SO ab. So ist am MI einmal Ausfuhr Schweiz / einmal Einfuhr Österreich und am SO einmal Ausfuhr Österreich / einmal Einfuhr Schweiz einzutragen. Bei mehrmaligem Grenzübertritt während der Veranstaltung entsprechend öfters (für jeden einzelnen Grenzübertritt).
3. WICHTIG: Die österreichische Grenzstelle Lustenau ist in der Zeit von Samstag 15.00 Uhr – 22.00 Uhr sowie am Sonntag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr nur von der Polizei besetzt. Bitte unbedingt auch von diesen Beamten die entsprechende Bestätigung des jeweiligen Grenzübertritts zu verlangen.
4. Um sicherzustellen, dass nur Pferde, deren Ein- und Ausfuhr auf der Zollliste eingetragen ist, an den Start gehen, wird die Zollliste von der Meldestelle täglich mit dem Zollamt abgeglichen.
5. Bei Nichtbeachtung obiger Anweisungen wird der entsprechende Teilnehmer in Regress genommen und hat mit einem Zollverfahren zu rechnen.
6. Teilnehmer, die sich nicht an obige Anweisungen halten, erhalten zukünftig vom Vorarlberger Pferdesportverband keine Gastlizenz und dürfen somit an keinen Veranstaltungen in Vorarlberg an den Start gehen. Dies hat in weiterer Folge auch den Verlust der Gastlizenz für ganz Österreich zur Folge.
7. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Pferde, die ein Carnet ATA oder einen Verwendungsnachweis (schriftliche Anmeldung) besitzen.